

# Krakauer Zeitung.

Nr. 273. Donnerstag, den 27. November

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebiß im Intelligenzblatt für den Raum einer viergeschalteten Politzeile für 9 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Wiederübernahmen die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planen. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Auerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Finanz-Bezirksdirektor Stanislaus Finanzrat Paul Morawetz in Anerkennung seiner vieljährigen und ehrwürdigen Dienstleistung zur Freiheit den Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes allergräßig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Grafenwahlk. I. Ulanen-Regimente Walther Freiherrn Maseroda von Solopki die f. l. Kammererwürde allergräßig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Auerhöchsten Entschließung vom 12. November d. J. den Director des bischöflichen Alumnates St. Pölten Mathäus Binder zum Chorherrn des dortigen Domcapitels allergräßig zu ernennen veruht.

Das Justizministerium hat dem disponiblen Kreisgerichtsrathes bestehenden Kreisgerichtes zu Broos in Siebenbürgen Joseph Sieber eine bei dem Kreisgerichte zu Neusandec erledigte Kreisgerichtsrathstelle verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. November.

Nach einer Meldung der Patrie vom 23. d. hat die russische Regierung sowohl in London als in Paris gegen die Candidatur eines Prinzen aus den regierenden Häusern einer der drei Schuhmächte protestieren lassen. Die Candidatur des Prinzen Leuchtenberg werde durch diese Protestation der russischen Anzahl nicht ausgeschlossen, weil derselbe kein eigentlicher russischer Prinz und in Russland auch nicht thronbar sei.

Die „Times“ schreibt über die Kandidaten für den griechischen Thron: Prinz Alfred könne die Wahl Griechenlands nicht annehmen, weil England dann zu wählen hätte zwischen der Erhaltung der Türkei und der Mission des Prinzen Alfred türkisch Provinzen an Griechenland zu bringen. Die Erwähnung eines russischen, englischen oder französischen Prinzen würde Unzukünftigkeiten im Gefolge haben.

Die „Ull. Ztg.“ polemisiert gegen handgreifliche Unwahrheiten der Pariser „Patrie“ in der griechischen Frage, indem sie schreibt: Nachdem die „Patrie“ die längst bekannte Thatsache ihren Besen als Neuigkeit aufgeführt: daß sich vom bayerischen Hofe keine Protestation gegen die griechische Revolution vornehme, fügt sie bei: König Ludwig habe sich Müllt habe, fügt sie bei: König Ludwig habe sich darauf beschränkt bei den drei Schuhmächten die Rechte seines Hauses zu reserviren, wie sie aus den Stipulationen des Londoner Vertrages vom 7. Mai 1832 hervorgehen. Der „neut“ Gesandte Englands zu München, Sir John Milbank, habe in mehreren Audienzen dem bayerischen Staatsminister des Außen in der kategoristischen Weise die Candidatur des Prinzen Alfred für den griechischen Thron in Abrede gestellt, mit dem Beifügen, daß die Regierung der Königin von Großbritannien eintraden Falles sich zu Gunsten des Prinzen Euphys (der bekanntlich längst auf die Thronfolge in Griechenland verzichtet hat) mit Abschluß des Herzogs von Leuchtenberg aussprechen werde.

Statt aller Widerlegung dieser Angaben, die für jeden

mit den Sachverhältnissen nur einigermaßen Vertrauten rein übeläufig wären, genügt der Hinweis auf die einzige Thatsache, daß der von München nach dem Haag versetzte englische Gesandte, Sir Ralph Milbank, schon seit mehreren Wochen München verlassen hat, sein Nachfolger, Lord Loftus, aber seinen Posten noch nicht angetreten hat. Ebensso unbegründet ist die Aussage der Berliner „National-Ztg.“, als werde beim nächsten bayrischen Landtag eine Erhöhung der Appanage beantragt werden, welche König Otto als bayrischer Prinz bezieht. Bei dieser Gelegenheit bemerkten wir, daß deutsche Blätter neulich erzählt haben: General-Vizeadmiral v. Feder habe eine Mission nach Paris erhalten, sei aber daselbst vom Kaiser gar nicht, vom Minister des Auswärtigen nur nach langem Zögern angenommen worden. In Augsburg wird man am Besten wissen, daß diese ganze Erzählung auf Mystification beruht, und daß General v. Feder diese Stadt gar nicht verlassen hat.

Mr. Ratazzi, schreibt ein Pariser Corr. der FZB., soll in einer geheimen Note einen Notthilfe nach Paris geschickt und den Kaiser beschworen haben, etwas zu thun, damit sich Italien nicht ganz von Frankreich, d. h. von Hrn. Ratazzi losse. Ein Ruf in der Wüste. Alles, was auf diesen erfolgt ist, beschränkt sich auf einige Worte der Sympathie für Italien, die der Kaiser an Hrn. v. Nigra während dessen Aufenthalt zu Compiegne richtete. Es heißt sogar, daß, wie man dem „Wochosfer“ meldet, in Compiegne beschlossen wurde, dem schmalen Wunsche der Kaiserin nachzugeben und ihr zu gestatten, zu kommen den Ostern eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen. Die Kaiserin wird die Reise mit großem Eifer unternommen und in Rom mit allem ihrem Range gehörigen Prunk auftreten. Es ist sogar schon bestimmt, daß eine Abtheilung der Hundertgarde sie begleitet.

Der Sturz Ratazzi's, schreibt ein Pariser Correspondent der „Ull. Ztg.“, ist von der parlamentarischen Coalition beschlossen. Da jedoch Ratazzi ein Coalitionsministerium Boncompagni-Crispi für noch unmöglich als sich selbst hält, so ist er zuverlässig entschlossen, die Kammer aufzulösen und bis zum Staatsstreich im Sinne der Militärpartei und der gesamten Habschöpfung vorzugehen.

Unter dem Titel „Auflösung der Kammer“ veröffentlicht die Turiner „Discussion“ vom 25. d. abermals einen Beitrag, worin si. die Kammer wegen Missbrauch und Mangel an parlamentarischer Disziplin lobt und die Auflösung derselben für wahrscheinlich erklärkt, wenn ein Misstrauensvotum gegen Ratazzi ausgesprochen wird.

Ricca soli, schreibt man aus Turin, bittet seine Freunde, ihn nicht vorzuschicken; er würde eventuell eine Posten in einem neuen Ministerium annehmen,

aber wie man versichert, nur unter der Bedingung, daß Farini, wenn auch nur nominell, die Präsidenschaft dieses Cabinets übernehme.

Die piemontesische Regierung hat, nachdem eine über die am 1. d. M. bei Crocili kostni durch eine piemontesische Patrouille verübte Grenzverletzung und andere Exzesse vorgenommene Untersuchung die Schul

der Piemontesen constatirt hatte, der österreichischen Regierung ihr Bedauern über diesen Vorfall ausgedrückt und die Versicherung hinzugefügt, daß sie die Schulden streng strafen und Maßregeln treffen werde, das solche, unberechenbare Gefahren involvierte Vorfälle künftig nicht mehr vorkommen.

Die in der Broschüre des Prinzen Napoleons gesammelten Actenstücke umfassen einen Zeitraum von 200 Jahren; das erste Actenstück nach chronologischer Ordnung datirt von 1667, das letzte vom März 1862. Die Sammlung schließt mit einem Briefe des Prinzen Napoleon Louis Bonaparte, Bruder des Kaisers, aus dem Jahre 1831 an den Papst Gregor XVI. Es ist bekannt, daß Papst Gregor XVI. der aus Frankreich verbannten Familie Bonaparte in seinen Staaten die großmütigste Gastfreundschaft gewährte. Zum Dank dafür schlossen sich die Söhne des Königs Ludwig (Bruders Napoleon I.), Napoleon Louis Bonaparte und sein Bruder, der gegenwärtige Kaiser der Franzosen, der gegen den Papst im Jahre 1831 ausgebrochenen Revolution mit bewaffneter Hand an, obwohl ihr Onkel, der Prinz Hieronymus, der sich damals in Rom aufhielt, sie durch seinen Secretär, Baron v. Stoelting, hatte warnen lassen. Nicht zufrieden damit, die Warnungen seines Onkels in den Wind zu schlagen, indem er ihm schrieb, er könne nicht mehr umkehren, gab der Prinz Napoleon Louis Bonaparte dem Baron Stoelting sogar einen Brief an den Papst Gregor XVI. mit, welcher nicht nur ein historisches Interesse hat, sondern auch ein helles Licht auf den Charakter der Napoleoniden wirkt. Nachdem der Prinz sich in Lobererhebungen der revolutionären Bewegung erschöpft und dem Papst wiederholt geschworen hat, daß die größte Ehrfurcht gegen die Religion herrsche, und Alles mit Ordnung, Ruhe und Ehrlichkeit vor sich gebe, fährt er fort: Man will, wie es scheint, in sehr entschiedener Weise eine Trennung der weltlichen Gewalt von der geistlichen. Aber man sieht Ew. Heiligkeit und man glaubt allgemein, daß Ew. Heiligkeit bereit wäre, mit allen Ihren Reichthümern, Ihren Schweizern, Ihrem Vatican in Rom zu bleiben und für das Seelische eine provisorische Regierung bilden zu lassen. Ich sage die Wahrheit, ich schwör es und ich bitte Ew. Heiligkeit zu glauben, daß ich keine ehrgeizige Absicht habe. Es bleibt mir nur noch übrig, Ew. Heiligkeit zu versichern, daß alle meine Unstrengungen gegen das Gute gerichtet sind. Ich weiß nicht, welche Berichte man Ew. Heiligkeit gegeben haben mag, aber ich kann Sie versichern, daß ich beinahe alle jungen Leute, selbst die am wenigsten Gemäßigten versichern könnte, wenn Gregor XVI. auf die weltliche Herrschaft verzichte, werden sie ihn anbeten, sie werden die stütze der durch einen großen Papst gereinigten Religion werden, welche das liberalste Buch zur Grundlage hat, das existiert, das göttliche Evangelium.“ Das E. Napoleon die Ansichten seines Bruders getheilt, ist nur zu gewiss.

Zu der kürzlich veröffentlichten Depesche des Grafen Rechberg an das Londoner Cabinet in der deutsch-dänischen Angelegenheit bemerkte die Nationalzeitung: „Mit Genugthuung haben wir aus obigem Actenstück ersehen, daß auch Graf Rechberg die

Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung von 1855 für Schleswig als den Punkt betrachtet, auf den für jetzt das meiste ankommt. Sobald Dies durchgezeigt ist, so haben wir einen erträglichen Status quo erlangt und können ruhig abwarten, ob Dänemark annehmbare Vorschläge machen wird. Auf diesen Punkt, der nach Russel's Ansicht gar nicht mehr bestritten werden kann, würde also jetzt vorzugsweise die Aufmerksamkeit der deutschen Mächte zu richten sein.“

In Paris werden heftens Conferenzen eröffnet werden, welche den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz zum Zwecke haben.

Der Fürst von Montenegro hat an den Sultan ein Schreiben gerichtet, um sich für das unter die Montenegriner vertheilte Korn zu bedanken. Es heißt, er wolle nächstes Frühjahr nach Konstantinopel kommen, um dem Sultan persönlich seine Huldigung darzubringen, und dann mit der verwitweten Fürstin Darinka eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternehmen.

Die „S. C.“ schreibt: Die Donau-Ztg. bemerkte vor einigen Tagen, Österreich habe gar keinen Grund gegen die Idee eines deutschen Handelsvertrages mit Frankreich zu eisen; im Gegenteil liege der Abschluß eines solchen im Kreise seiner Wünsche. Damit ist im Wesentlichen nicht mehr gesagt, als bereits in der Begleitnote zu den von Österreich an die Bollvereins-Regierungen gestellten Anträgen vom 7. Juli gesagt ist. Und in der That, nachdem einmal die handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Bollvereine und Österreich geordnet sind, was der Cardinalpunkt ist, nachdem Österreich und den aus seinem in Kraft bestehenden Tractat mit den Bollvereinsregierungen resultirenden Rechtsansprüchen Genüge geleistet worden, dann wird Österreich allen Grund haben, die Hand dazu zu biegen, daß die Verkehrsverhältnisse des deutsch-österreichischen Handels- und Bollgebietes zu den auswärtigen Staaten auf der Basis, welche der Welthandel geschaffen hat und darum notwendig zu accepieren ist, neu geordnet und möglichst enge geknüpft werden. An dieser Ansicht, welche wir wiederholt zu beleuchten versucht, wird die österreichische Regierung, wie wir gerechten Grund zu behaupten haben, unter allen Umständen festhalten. Wenn daher aus jenen Recherungen des österreichischen Organs bereits ein Aufgeben der handelspolitischen Stellung, welche Österreich mit seinen Anträgen vom 7. Juli d. J. genommen hat, gefolgt wird, so ist Dies ein völliges Missverständnis, und daß die zukünftige Gestaltung der österr.-deutschen Boll- und Handelsverhältnisse im engsten Konnex zum französisch-preußischen Handelsvertrage stehe, ist niemals gelehnt und in den Anträgen der österr. Delegirten am Münchener Handelsstage ausdrücklich hervorgehoben worden.“

## Verhandlungen des Reichstheates.

Herr Kuranda hat in der Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 25. November zu Nutz und Frommen d. s. Grafen Rechberg endlich das geheime Recept seiner österreichischen Kraftpomade zum Besten

## Feuilleton.

### Ein Hahn als Küchlein.

Bei Fr. Duncker in Berlin ist kürzlich der erste Band der neuesten Schrift Arnold Ruge's erschienen, welcher unter dem Titel: „Aus früherer Zeit“ die Schilderung der Jugend ihres Verfassers von dessen frühesten Lebensjahren bis zum Abgange auf die Universität enthält. Schlichte Erlebnisse schlicht erzählt bilden den Inhalt dieser beinahe anekdotisch gehaltenen Memoiren aus dem glücklichen Knabenalter. Sie enthalten, man muß dies lobend anerkennen, keine Spur von Selbstverräuberung, keinen Versuch zu beweisen, daß der alte Hahn schon im Ei gekräht hat.

Arnold Ruge ist im Jahre 1802 zu Bergen auf der damals noch unter schwedischer Oberherrschaft stehenden Insel Rügen geboren.

Auf dieser pittoresken Insel verlebte der Knabe seine Jugend. Der Vater war Vermüter der gräflichen Braheschen Güter und lebte in bestreitbarem Wohlstande, der nur durch die Kriegsereignisse mitunter bedroht wurde, denn die Franzosen waren im Lande. Dieser Umstand, erzählt Ruge, führte etwas später ein merkwürdiges Ereignis herbei. Dreizehn

Kaufsöhrer unter englischer Bedeckung gerieten, verführt durch ein nachgeahmtes Feuersignal vom Ufer der Insel Wittow, auf den Strand. Als die Kriegsschiffe das Unglück gewahrt wurden, suchten sie die gestrandeten Schiffe wieder flott zu machen; diese aber gruben sich sehr bald so tief in den weichen Sand der Küste ein, daß sie aufgegeben werden mußten. Die Begleitschiffe zogen nun die Mannschaft von den Kaufahrtschiffen zurück und ließen alle dreizehn in Brand, um dem Feinde die Beute zu entreißen, eine glänzende und kostspielige Erleuchtung der Tromper Wyk. Die Schiffe brannten viele Tage lang fort; endlich aber stand sich's, daß noch immer viel zu bergen war. Die Franzosen brachten alles zusammen und schrieben dann eine große Versteigerung aus. Bei der Gelegenheit hatte ein Bauer aus unserer Nachbarschaft einen Schaf-Kaffebohnen gekauft. Niemand von der Bauernschaft war aber damals mit dem Gebrauch des Kaffee's bekannt; und unser Nachbar erschien nach einigen Tagen und erklärte, die Bohnen wären zu nichts nütze, sie würden nicht weich, wenn man sie auch noch so lange kochte, und wären nicht einmal zum Schweinesfutter zu gebrauchen. — Zusätzlich gerade erschien meine Mutter mit dem Nachmittagskaffee und ließ den Hrn. Nachbar eine Tasse kosten. Er war nicht wenig erstaunt, als er hörte, ein solcher Trank könne aus seinen Bohnen gebraut werden. Aber dies machte ihn noch lange nicht zum Kaffee-trinker. „Was sie mir da

gegeben haben Frau — sagte er zu meiner Mutter — schmeckt besser, als Alles, was ich bisher getrunken habe; eben darum ist es aber auch zu gut, für unsere Art Beute, und ich will Ihnen den Sack doch hier lassen; ich habe ihn mitgebracht.“ — Während der Auktion hatten sich allerlei Leute auf den Gütern zusammengefunden, die in der Nähe der gestrandeten Schiffe lagen. Auf eins derselben war auch mein Vater und unser Prediger eingeladen. Des Abends pflegten sie dann Bühne zu spielen, der Wirth, der Prediger, ein sehr wohlbeleibter Kaufmann und mein Vater. Einmal hatte der Kaufmann Solo! gesagt, dann seine Karte vor sich hingelegt und sich in seinem Armstuhl zurückgelehnt. Zuerst warteten die drei Mitspielenden ruhig ab, was er weiter beginnen würde; dann aber rief der Prediger aus: „Er ist tot, der Schlag hat ihn gerührt, wir müssen ihm eine Adere öffnen!“ — „Das wollen wir thun — sagte der Wirth — erst wollen wir aber doch zusehen, ob er seinen Solo auch gewonnen hätte!“ — „Jedenfalls ist er ein Spielverderber,“ schrie ein Schalk hinzu, der dabei war.

Ein andermal zur Sommerzeit war Ruge mit seinem Vater ins Gehölz „am Ufer“ gegangen, als ein englischer Kapitän mit zwei Matrosen auf einem Boote von seinem Schiffe abstieß und ans Land kam, um Wasser einzunehmen und auf dem Gutshofe Mehreis einzukaufen. Der Kapitän klopfte dem kleinen Arnold auf die Schulter und ließ dann durch den Vater

gegeben. Die Vertheidigungskraft eines Staates, suchte er dem Herrn Grafen vorzudociren, besteht nicht blos in der Kraft eines schlagfertigen Heeres, sie besteht noch in einem zweiten Factor, in zuverlässigen guten Allianzen, welche auf der Grundlage gemeinsamer Interessen beruhen. (Herr Kuranda spricht trok der Grundlage gemeinsamer Interessen noch von Allianzen in vielfacher Zahl! Wie viele Staaten gibt es wohl, die mit Desterreich dieselben stabilen Interessen gemeinsam haben und mit den temporären müssten auch die Allianzen wechseln.) Seit Jahren, meine Herren, haben wir blos den einen Factor gepflegt, was den zweiten Factor betrifft, so konnte Se. Excellenz selbst heute keine andere Auskunft uns geben, als die allgemeine und sehr elastische Frage, daß wir nicht mehr so ganz isolirt sind. Redner führt nun weiter aus, daß die nächste Aufgabe der auswärtigen Politik sei, die italienische Frage dadurch zum Abschluß zu bringen, daß man sich in dieser Beziehung mit Frankreich verständigt, und schließt mit den Worten: Ein Einverständniß zwischen Desterreich und Frankreich in der italienischen Frage würde uns von England gar nicht entfernen. Im Gegentheil, wenn wir in einer Angelegenheit, welche England nur in zweiter Linie berührt und in der es sich trok aller Noten lau in Thaten zeigt, an seinen Aliierten, Frankreich wenden, andererseits aber in der deutschen Angelegenheit nicht ein haubreit von unserem Rechte und unseren Pflichten abweichen, wenn wir in der orientalischen Frage zeigen, daß England auf uns rechnen kann, dann werden wir ein einflussreiches und vermittelndes Zwischenglied in der französisch-englischen Allianz bilden. Desterreich wird endlich die ihm gebührende Weltstellung wieder erlangen und schließlich in der Lage sein, sein Kriegsbudget herabzumindern. Im künftigen Jahre, das ist meine feste Ueberzeugung, wird dann unser Budget weiter hinaus reducirt werden können, als selbst die Anträge des Herrn Dr. Wefer und Herrn Dr. Rechbauer gehen.

Se. Excellenz Minister d's Neueren Graf Rechberg antwortete hierauf: Der Herr Vorredner ist in seiner ganzen langen Rede von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Kaiserliche Cabinet nach Warschau, nach allen vier Windrosen der Welt, wie nach einem verlorenen Lämmchen nach Allianzen laufe, von der Voraussetzung, daß es nach rückwärts blicke und nicht nach vörwärts und nicht nach der Gegenwart. Ich glaube, wenn diese Vorausschungen begründet wären, wäre der Herr Abg. Stene nicht in der Lage gewesen, mir das Compliment zu machen, welches er mir vorhin gemacht hat. Es ist die Basis, auf welcher die ganze Rede des Herrn Vorredner begründet ist, eine in der Studirstube erdachte, aber nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmende und übereintreffende. Man legt dem Kabinete die Absicht unter, daß es nach Allianzen laufe und nach Allianzen suche. Hierüber werde ich mir erlauben, kurz meine eigene Ansicht noch mitzuteilen. Es gab Zeiten, wo allerdings die Cabinets sehr hohen Wert darauf legten, für alle Eventualitäten sich in Voraus durch Allianzen sicherzustellen. Es war das die alte, nunmehr veraltete diplomatische Schule, welche dieser Lehre anhing, und ich will ihr durchaus keinen Vorwurf daraus machen, sie war durch die damaligen Beziehungen eine Nothwendigkeit. In Zeiten, wo die Postverbindungen sehr mangelhaft waren, wo weder Eisenbahnen noch Dampfschiffe bestanden, wo die Entsendung eines Couriers von hier nach London z. B. oft so viel Zeit in Anspruch nahm, als es jetzt in Anspruch nehmen würde, eine vorbereitete Allianz zu negozieren und abzuschließen, war es allerdings eine Vorsicht, die durch die Verhältnisse geboten war, für die einzelnen Regierungen Allianzen im Vorraus für alle Eventualitäten zu schließen und sicherzustellen. Indessen hat es doch auch seine großen Schattenseiten bei diesen Allianzen. Die Geschichte lehrt uns, wie oft die Eventualitäten, auf welche solche Allianzen berechnet waren, nicht eingetreten sind, wie oft statt dieser Wendung gerade die entgegengesetzte Wendung in der Wirklichkeit stattgefunden hat und wie sehr sich dann die Cabinets durch die früher geschlossenen Allianzen gebunden fühlten in ihrer freien Bewegung, wie sehr es ihnen dann unmöglich gemacht wurde, gerade den geeigneten Augenblick zu der Beschützung des eigenen Interesses des Landes zu benützen. Es hat aber noch einen zweiten, sehr wesentlichen Nachteil, und auch hierüber liefert uns die Geschichte traurige Beispiele. Es ist gar nicht möglich, Allianzen so zu

schließen, den Vorlaut so zu fassen, daß sie nicht eine Hinterthüre offen lassen. Treten nun veränderte Verhältnisse ein, so dienen diese Hinterthüren dazu, sich den Verpflichtungen, welche in solchen Allianzen übernommen worden sind, zu entziehen, und diejenige Macht, die sich durch diese Allianzen gesichert glaubte, befindet sich plötzlich isolirt und verlassen. Unsere eigene Geschichte liefert uns traurige Beispiele hiervon. Alle Allianzen, die geschlossen worden waren, um ihrer Zeit die Erbsfolge zu sichern, erwiesen sich als null und nichtig, als es wirklich dazu kam, und waren nicht im Stande, die gefährlichsten und ernstesten Krisen von Desterreich fern zu halten. Die neuere Schule der Diplomatie ist daher, wenngleich sie die Allianzen nicht verwirkt, doch der Ansicht, daß man da mit großer Vorsicht, mit großen Rückhalten vorgehen solle. Sie verwirkt nicht, wie ich eben gesagt habe, die Allianzen, sie hält es aber von viel größerem Werthe, sich mit den anderen Staaten auf einen Fuß des Vertrauens, auf einen Fuß der Freundschaft zu setzen. Ist einmal Das erreicht, dann kommen die Allianzen von selbst. Uebrigens gibt es zwei Arten von Allianzen, ich weiß nicht, von welcher der Herr Vorredner hier gesprochen hat. Es gibt Allianzen, die nicht geschrieben sind, die sich aber von selbst machen durch das Versolgen derselben Zwecke, durch die Gemeinschaft der Interessen. Diese sind die verlässlichen Allianzen. Die geschriebenen bieten verhältnismäßig nur geringen Werth und weniger Sicherheit. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß der sehr geehrte Herr Vorredner nach dem, was ich gesagt habe, wohl schwerlich sich meiner Ansicht über die Allianzen anschließen wird; ich glaube aber, daß er sich vollkommen beruhigen wird über die Lage Desterreichs, wenn ich sage, daß ich im Stande bin zu erklären, daß die Beziehungen Desterreichs nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England und zu den übrigen Grossmächten sich auf das Freundschaftlichste, auf das Intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalten. (Proklamation.)

Den Berichten über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. d. entnehmen wir noch folgendes:

Bei der Abtheilung Cultus und Unterricht erhebt sich der Staatsminister und zeigt unter lebhaftem Beifalle des Hauses an, es werde entsprechend dem im vorigen Jahre eingebrochenen Antrage des Professors Herbst ein Nachtragscredit von 10.000 fl. zur Dotation des Prager Dombaus verlangt werden. Taschek bemerkte, daß dieser Nachtragscredit noch vor der dritten Lesung in das Finanzgesetz einbezogen werden soll. Darauf wird der Etat des Staatsministeriums, Abtheilung Cultus mit 4,714.500 genehmigt.

Folgen die Etats der Hofkanzleien.

Rechbauer bemerkte in seinem Namen und im Namen seiner Gesinnungsgenossen, daß sie die Beratung dieser Etats vom engeren Reichsrath für unstatthaft halten.

Präsident erklärt, daß er solche allgemein gehaltene Bemerkungen nicht berücksichtigen könne. Darauf wird der Etat der ugarischen Hofkanzlei mit 13,109.000 Gulden, der siebenbürgischen mit 3,441.660 Gulden und der croatischen mit 2,022.025 genehmigt.

Beim Etat des Finanzministeriums erhebt sich Grebner um die Reduzierung der Steuerämter in Tirol als eine irrite Angabe zu bezeichnen. Finanzminister Plener und Berichterstatter Taschek berichtigten jedoch diese Bezeichnung und der Etat wird nach einer weiten kurzen Berichtigung des Finanzministers über die Staatschuldendirection mit 21,581.120 Gulden genehmigt.

Zum Etat des Ministeriums der Justiz spricht Eubissa in serbischer Sprache für die Gleichberechtigung der Nationalitäten, der Etat wird darauf mit 9,150.567 Gulden genehmigt. Die Etats für die Ministerien der Polizei mit 2,645.676 fl. und des Handels mit 618.108 Gulden, der der Controllsbehörden mit 4,613.142 und endlich der Rubrik „Andere zu keinem, der bestehenden Verwaltungswie gehörigen Ausgaben“ mit 1,386.200 Gulden werden ohne Debatte angenommen.

Dr. Wiser beantragt einen weiteren Abstrich von 9 Mill.

Dem Bericht des Finanz-Ausschusses über das Finanz-Gesetz für 1863 entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Stellen: Das Deficit für 1863 beträgt bekanntlich 61,899,357 fl. — Dieses Deficit wird in folgender Weise gedeckt: 1. durch Erhöhung der direkten Steuern 15,500.000 fl.; 2. durch die Abänderun-

gen im Gebührentenreiche für das Verwaltungsjahr 1863 — 7.500.000 fl.; 3. durch die Veräußerung von noch nicht begebenen Anlehensobligationen 3,103,400 fl.; 4. durch das Uebereinkommen mit der Bank 24,750.000 fl.; zusammen also 50,853,400 fl., wodurch das Deficit auf 11,045,957 fl. vermindert wird. Es dürfte zu hoffen sein, daß dieser noch unbedeckte Rest in den Geburtsresultaten des Jahres 1863 theilweise seine Deckung finden werde. Dessenungeachtet erscheint es aber in Erwägung aller Verhältnisse ratslich, schon jetzt die Erhöhung zur Deckung derselben im Wege des Credits zu ertheilen. Sollte nämlich das beabsichtigte Uebereinkommen mit der Bank nicht zu Stande kommen, so wird die hierdurch nothwendig werdende Deckung des Betrages von 30 Millionen und die hiermit verbundene Creditsoperation in den ersten Monaten des Jahres 1863 eintreten. Der Ausschuss hat im Finanzgesetz für diese Eventualität Vorsorge getroffen.

Die Schlussonträge des Ausschusses sind folgende:

Ein hohes Haus wolle:

1. Den vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes über den Staatsvoranschlag für das B.-Jahr 1863 als ein untheilbares Ganze annehmen und dem Herrenhause: in weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übermitteln;

2. die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß der Staatsvoranschlag für das B.-Jahr 1864 gleich im Beginne der Session mit der erforderlichen Spezialisierung vollständig und in den einzelnen Ansägen verlässlich eingebracht und auf diese Weise die eine gründliche wie auch baldige Erledigung derselben ungemein förmlichen Nachträge und Abänderungen der einzelnen Positionen vermieden werden;

3. zu erklären, die aus Unlaß der Erledigung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1863 gefassten und mitgetheilten Beschlüsse über Wünsche, Erwartungen, Aufforderungen u. haben auch für das Jahr 1864 zu gelten, und es sei mit dem nächsten Staatsvoranschlag in einer abgeconcerten Beilage die Berücksichtigung derselben, sowie der weiter unten folgenden nachzuweisen oder die Gründe anzuführen, aus welchen solche nicht statzindien konnten;

4. die k. k. Regierung aufzufordern, sämtliche Ruhegenüsse (Pensionen, Provisionen, Gnadenabgaben etc.) in der Civilverwaltung künftig in den Staatsvoranschlag als eine Hauptrubrik aufzunehmen und dieselben blos in der Beilage nach den einzelnen Dienstzweigen zu specificiren;

5. in den Erfordernissen bei jenen Rubriken, welche eigene Einnahmen haben, den Abzug derselben von dem Bedarf zu unterlassen und solche gehörigen Osts in der Bedeckung in Empfang zu stellen;

6. (betreffend Staatsministerium — politische Verwaltung) den Wunsch auszudrücken, den Normalstand der Landesgendarmerie in Erwägung des Umstandes, daß dieselbe der Landesfeindschaft gegenwärt nicht einen isolaten Schutz gewährt, wie solcher im Interesse des Allgemeinen und mit Rücksicht auf den bewilligten Aufwand zu wünschen wäre derart zu erhöhn, daß bei jedem Bezirkssame mindestens 4 Mann sich beständen;

7. (Staatsministerium — Cultus) der k. k. Regierung bemerkten, daß, nachdem die mit der allerh. Entscheidung vom 8. Mai 1855 angeordnete Gleichstellung der Bezüge des gr.-kath. Clerus in Galizien mit jenen in den deutschen Ländern noch immer nicht in Ausführung gebracht wurde, es eine unabsehbliche Verpflichtung geworden sei, der äußersten Notlage der Localisten und Cooperatoren, die fast durchgehends Familienväter und nur auf Gesamtbezüge von 150 fl. angewiesen sind, abzuhelfen und es weiter in der Natur eines solchen Zustandes liege, daß die Abhilfe nicht durch weitwendige Verhandlungen über die Gebühr verzögert werde.

8. (Ungarische Hofkanzlei) Die k. k. Regierung aufzufordern, die für die Comitatsauslagen in Ungarn mit 5.313.000 fl. und für die Grundbuchsanlegung mit 120.000 fl. bewilligten Beträge als blos vom Staatschafe geleisteten Vorschüsse in Evidenz zu halten,

9. (Ministerium für Handel und Volkswirtschaft) Die im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft erledigten Dienstposten, sowie eine Wiedereinführung derselben statzindien hat, durch die disponiblen Beamten des früher bestandenen Handelsministeriums, für welche noch ein Betrag von 43,000 fl. angezeigt erscheint, zu besetzen.

10. (Ministerium des Krieges.) Der Regierung zu bemerken, daß die Vertheilung des beschlossenen Abstrichs von 6 Millionen zwischen dem Ordinarium und Extraordinarium der Regierung überlassen bleibe, hies durch aber die künftige Feststellung des Friedensbudgets nicht praejudizirt wird.

11. Dass das Seitens der Regierung bisher an den Tag gelegte Bestreben nach Ersparungen im Armeewesen wohl anerkannt, zugleich aber auch die in den Beschlüssen des Hauses über den Voranschlag für 1862 ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen, soweit sie bisher noch nicht erfüllt sind, in der im Ausschusserichtung angedeuteten Richtung zur fernen Berücksichtigung und Durchführung empfohlen werden.

12. (Staatschuld.) Wird die Erwartung ausgesprochen, daß in Zukunft das Finanzministerium ohne Zustimmung des Reichsrathes keine Converstirung bestehender Schuldtatungen (mit Ausnahme der Comod-Münz-Obligationen in entsprechenden fünfpercentigen, auf österr. Währung lautenden Schuldtverschreibungen) weiters versuchen werden.

## Desterreichische Monarchie.

Wien, 26. Nov. Am Montag Nachmittag hat unter dem Vorstehe Sr. Maj. des Kaisers in der Hofburg ein Ministerrath stattgefunden, an welchem die sämtlichen Herren Minister, dann der k. ungarische Hofkanzler, der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nasasdy Theil nahmen, und zu dem auch der Cardinal Primas v. Scitowsky beigezogen wurde.

Se. Maj. der Kaiser hat, der „Autogr. Corr.“ zu folge, mittelst allerh. Cabinettschreiben die Weisung erlassen, daß auch bei dem Hofstaats-Erfordernisse des Finanzvoranschlages, Nachtrags-Dotationen in Zukunft vermieden werden sollen.

Der „Sürgöny“ meldet, Se. Majestät der Kaiser habe angeordnet, daß den durch die Verheerungen der Viehseuche und durch Feuersbrünste beschädigten wohlhabender Einwohnern von Guraro in Siebenbürgen ein in 10 Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 10.000 fl. vorgestreckt und unter die ärmeren Einwohner Unterstüttungen im Gesamtbetrage von 2000 fl. ausgetheilt werden sollen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor wurde großjährig erklärt, und demselben eine Appanage von 100,000 fl. ausgestellt. (Erzherzog Ludwig Victor ist geboren am 15. Mai 1842.)

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht und die Frau Erzherzogin Hildegard, dann die Prinzessinnen Mathilde und Maria Theresia sind heute zum Besuch bei Ihren Majestäten Kaiser Ferdinand und Gemalin nach Prag abgereist und kommen am Sonntag wieder zurück.

Der Kaiser von Brasilien wird im nächsten Frühjahr hier eintreffen. Derselbe unternimmt im Februar eine Reise nach Europa. Er wird sich einige Tage in Lissabon aufhalten und sodann England, Frankreich, Italien und Desterreich besuchen.

## Deutschland.

In Kassel ist am 25. d. ein preußischer Feldjäger mit Depeschen der preußischen Regierung eingetroffen; es heißt, er werde behufs Empfangnahme der etwaigen Antwort 24 Stunden warten. Seitens Desterreich wird FML v. Schmerling im besonderen Auftrage hier erwartet.

Nach Berichten aus Berlin erinnert Preußen in der Kassel übergebenen Depesche den Kurfürst an die vorigen Juni eingegangenen Arrangements und stellt, falls die Budget-Vorlage nicht erfolge, weitere Schritte in Aussicht.

Über die Bildung eines neuen Ministeriums ist noch immer nichts Zuverlässiges bekannt geworden. Nach einem Kasseler Schreiben der F.P.Z. war sogar Aussicht vorhanden, die Demission des Ministeriums wieder rückgängig gemacht zu sehen. Hieran knüpft sich dann noch die weitere Behauptung, daß die vertragten Stände schon in der allernächsten Zeit wieder einberufen werden würden.

Man schreibt der D.U.Z. aus Hannover vom 21. d.: Einem Gerüchte nach würde Graf Borries wieder das Ministerium des Innern übernehmen. Zugleich hört man, daß mit Preußen Unterhandlungen über die Annahme des französischen Handelsvertrages im Gange sind.

widert hätte, wie Sie heute Morgen den Frevel dieses Mannes."

Auf der Insel Rügen herrschte eine Art vorsündiger Zustand. Das Volk war brav und gut, an Ruge's väterlichem Hause war nicht einmal eine Borriction zum Verschließen der Haustür vorhan- den, obwohl manchmal ansehnliche Summen in den Haushwirths Schränke lagen. Von Diebstahl, Raub und Mord hörte man nie etwas, für Handel und Schiffahrt war die gänzliche Abwesenheit aller Zölle sehrförderlich.

Großer Luxus war natürlich auf der Insel nicht zu finden. Die Hofhäuser und Schlösser waren gesiedelt, und daß Ruge's Nachbar der Fähnrich, noch Lehmboden in seinem Zimmer hatte, war eine Ausnahme von der Regel; die Bauernhäuser dagegen waren fast nie gesiedelt, und dasselbe galt von den Häusern der Handwerker auf den Dörfern. Die Kathen, die Wohnungen der Knechte und ihrer Familien, die nicht auf dem Hause schlossen, standen noch niedriger. Sie hatten in der Regel nur Ein Zimmer mit einem Ziegelofen, die Haustür und die Küche nahmen den übrigen Raum ein, und in dem einzigen Zimmer stand oft noch ein Webstuhl. Eine alte Frau, die früher die Ruge'schen Kinder gewartet und zuletzt einen solchen Kathen bezogen hatte, mästete sogar in einer Ecke ihres Wohnzimmers ein Schweinchen. Die Frau war conservativ, sie hatte das Christen in der Stube, weil das eine

alte Sitte war, und sie hätte es leicht anderswo unterbringen können, da sie allein in dem Häuschen wohnte. Jeder Kathenbewohner hatte eine Kuh auf dem Hofe; für die Wohnung und Kuh kamen die Frauen der Kathen einmal in der Woche zu Hofe und halfen in der Arbeit, meist beim Waschen oder Backen, oder in der Ernte. Das war aber keine Leibeigenschaft mehr, und die Knechte wurden bezahlt und waren alle freiwillig, jedoch war der Hofdienst und die ganze Katheneinrichtung noch ein Überbleibsel der Leibeigenschaft. Diese war in Pommern und Rügen durch die schwedische Regierung längst aufgehoben worden, und die Leute pflegten nur zuweilen noch von der alten „Unterthänigkeit“ zu erzählen. In Bezug auf die mißtrauliche Renitenz der Insulaner gegen die ihnen unter den günstigsten Bedingungen gewährten persönlichen Freiheiten erzählte Ruge eine hübsche Episode. Der Graf Brahe, berichtet er, ein Nachkomme des Generals Wrangel, dem nach dem Westfälischen Frieden die Güter auf Rügen geschenkt worden waren, welche mein Vater jetzt verwaltete, ging noch einen Schritt über die bloße Abschaffung der Leibeigenschaft hinaus, hob die Hof- und Hofdienste der Kathen oder Halbäcker, die drei Pferde hatten und damit auf dem Hofe arbeiten mußten, auf. Dieser Dienst war ein sehr beschwerlicher, da sie alle weit von dem Hofe, dem sie angehörten, entfernt wohnten und sehr häufig eine Zeit in fremdem Dienst verloren, die ihnen

sehr viel werth war, wie in der Ernte gutes trocknes Wetter; der Grundherr hob nun diese Frohndienste mit einem Male ohne alle Entschädigung auf, und mein Vater hatte alle Kathen der verschiedenen Güter um sich zu versammeln, um ihnen ihre Befreiung anzukündigen. Meines Vaters Zimmer war mit den vorseligen Kathen angefüllt, und er erwarte laut dankbare und glückliche Gesichter um sich zu sehen, als er das Abkommen des Grundherrn mit den Pächtern, und sodann die völlige Befreiung aller Kathen von den Hof- oder Frohndiensten vorgelesen und ihnen erklärt hatte, daß sie also von nun an freie Bauern wären und ganz ihre eignen Herren, wie er z. B. selber. Über er hatte die Rechnung ohne seine Gäste gemacht. Einer schrie auf: „Das ist eine Hinterlist! Wir sollen um unser Altenheil betrogen werden! Wer soll uns Haus und Nahrung geben, wenn wir alt werden?“ Und sogleich fielen eine Menge Stimmen ein: „Das thun wir nicht! Das lassen wir uns nicht gefallen! Es soll bleiben wie es gewesen ist!“

Also ihr wollt nach wie vor den Hofdienst thun? fragte mein Vater.

„Ja, das wollen wir! Das ist unser Recht! Wir wollen bleiben was wir sind!“

Und es entstand ein wahrer Zumbult im Zimmer, so daß Niemand mehr ein Wort verstehen konnte. Es dauerte eine Weile, bis er sich gelegt hatte. Sie wollten nichts weiter hören, das sei schon schlimm genug.

Nun, sagte mein Vater ganz ruhig, ich habe euch auch weiter nichts zu sagen; und wenn euch wieder Hofdienst angesagt wird, so kann ihr ja hinziehen und ihn leisten. Geht nun nur nach Hause und betreibt eure Wirtschaft wie bisher. Wenn einer von euch sich zu beschweren hat, so kann er immer zu mir kommen.

„Wir wissen, Herr, sagte einer aus dem Haufen, daß Sie es gut



# Amtsblatt.

N. 18437. Edict. (4324. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittels ge-  
genwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr.  
Henriette Kuczkowska oder deren allfällige, dem Leben  
und Wohnorte nach unbekannte Erben, Mendel Lasko-  
witz in Tarnów unterm 20. Nov. 1862 z. 18437  
eine Klage angebracht wegen Zahlung des Wechselbetrags  
ges. pr. 500 fl. ö. W. s. N. G.

Da der Aufenthaltsort des Belangten oder deren Er-  
ben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren  
Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesi-  
gen Advokaten Henr. Dr. Rosenberg mit Substitution  
des Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt,  
mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der Wech-  
selordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belange  
erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen,  
oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Ver-  
treter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter  
zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzulegen,  
überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorsteh-  
mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus  
deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bei-  
zumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 21. November 1862.

L. 3339. Edikt. (4318. 2-3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy  
w Rzeszowie podaje niniejszem do powszechnej  
wiadomości, że na podanie Wojciecha Pomianka  
de präs. 28 maja 1862 l. 3339 postępowanie są-  
dowe względem uznania Jana Pomianka ze Trzcia-  
ny o 40 lat niewiadomego, za zmierlo celem  
wprowadzenia praktycy spadku po nim, wpro-  
wadzone zostało i że temu Janowi Pomiankowi kur-  
ator w osobie c. k. notaryusa p. Jana Pogonow-  
skiego ustanowiony został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy o życiu  
lub okolicznościach śmierci pomianka Jana  
Pomianka jakową wiadomość mają, ażeby w tej  
mierze albo ustanowionemu kuratorowi albo temu  
c. k. sądowi doniesienie o tem w terminie trzech  
miesięcy uczynili.

Rzeszów, dnia 22 października 1862.

N. 17192. Obwieszczenie. (4325. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym  
edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 paź-  
dziernika 1862 l. 17192 p. Sylvester Ostoja Sę-  
dzimir i p. Antonia z Malczewskich Cetnerowa,

p. Karol Białkowski, tak imieniem własnym, jako-

tż jako ojciec małoletniego Eugeniusza Leopolda

2 im. Białkowskiego i p. Józef Wrześniak jako

opiekun małoletniej Alexandry Pomiankowskiej

przeciw p. Kasprowi i Elżbiecie z Żeromskich

małżonkom Okońskim co do życia i miejsca po-  
bytu niewiadomym lub w razie ich śmierci spad-  
kobiercom onychże toż samo co do życia i miejsca

pobytu niewiadomym przez kuratora i edykt o

extabulacę prawa hipoteki 3 letniej dzierżawy

dób Zalążek, tudzież tytułem czynszu dzierżaw-  
nego zapłaconej sumy złp. 15,000 dom. 45 pag.

64 n. 14 on. na tychże ciążącej skarże wniesli i

o pomoc sądową prosili — w skutek czego ter-  
min do ustnej rozprawy naznacza się na dzień

5-go marca 1863.

Ponięważ pobyt zapozwanych pp. Kaspra i

Elżbiety z Żeromskich małż. Okońskich i ich spad-  
kobierców co do życia i miejsca jest niewiadomym,  
przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na  
koszt i bezpieczeństwo zapozwanych pomienio-  
nych tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego

z substytucją adwokata pana Dra Bandrowskiego

na kuratora, z którym wniesiony spor według

Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzo-  
nym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanym,

ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami oso-  
bicie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznac-  
zonym zastępce udzielili lub też innego obronę

obrali i tutejszym sądowi oznajmili, ogólnie do

bronienia prawem przepisane środki użyły, inaczej

z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przy-  
piszą musiel.

Kraków, dnia 10 listopada 1862.

N. 67318. Kundmachung. (4309. 4)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h.  
Entschließung vom 18. October l. J. Allerhöchst zu-  
gerufen, daß vorbehaltlich der verfassungsmäßigen  
Feststellung der Landesvoranschläge für 1862/3 die  
zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen  
und zwar einstweilen in dem pro 1861/2 festgesetzten  
Ausmaße, provisorisch auch für das Verwaltungsjahr  
1862/3 ausgeschrieben werden.

Zu Folge h. Staatsministerial-Erlasse vom 21. d.

M. 3. 5629 St.-M. wird diese Allerhöchste Bestimmung  
hiermit mit dem Besiege zur öffentlichen Kenntnis ge-  
bracht, daß hiernach in Galizien für das B.-J. 1863  
zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zu-  
schlag von 9 $\frac{1}{10}$  kr. und für die Erfordernisse der Grund-  
Entlastung ein Zuschlag von 50 $\frac{1}{10}$  kr. ö. W. von jedem  
Gulden der directen Steuern zu berichten sei.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt  
wie im Vorjahr 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838  
Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stelle g-  
berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärfis-  
tigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur  
für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt wor-  
den sind, müssen also vorkommenden Fällen bei dieser

Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewie-  
sen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befrei-  
ungstage für die in den fünf aufgerufenen Altersklassen  
Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verord-  
nung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1859)  
bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung  
der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Beispiele Anbringen um Bewilligung zum Erlage  
der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtigt  
werden.

Hievon werden sämtliche im militärfistigen Alter  
Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes  
zum Heeresergänzungsgesetz verständigt, und die von ihrer  
Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden  
auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom  
29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Bon der k. k. galic. Statthalterei.

Lemberg, am 30. October 1862.

n. der Einkommenssteuer von jenen stehenden Bezugen  
welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. No-  
vember 1858 und der in Folge derselben erlassenen spe-  
ziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzmi-  
nistériums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859)  
die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und  
Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, werden die  
nötigsten Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galic. Statthalterei.

Lemberg, am 30. October 1862.

N. 67318. Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mośc najwyższem po-  
stanowieniem z dnia 18 października b. r. raczył  
najłaskawię zezwolić, ażeby z zastrzeżeniem kon-  
stytucyjnego ustanowienia budżetów krajowych na  
1862/3 rok wymagane na pokrycie potrzeb kra-  
jowych, podatki rozpisane zostały, a mianowicie  
tymczasowo według ustanowionego na 1861/2 wy-  
miaru, prowizorycznie także i na administracyjny  
rok 1862/3.

Na mocy wysokiego rozporządzenia Ministe-  
ryum państwa z dn. 21 t. m. l. 5629/M.P. podaje  
się niniejszem to najwyższe postanowienie do pu-  
blicznej wiadomości z tym dodatkiem, że według  
tego uiszczać się ma w Galicyi na administracyjny  
rok 1863 dla pokrycia potrzeb fundusu krajo-  
wego dodatek w kwocie 9 $\frac{1}{10}$  kr., a na potrzeby  
indemnizacyjne dodatek w kwocie 50 $\frac{1}{10}$  kr. w. a.  
od każdego złotego stałych podatków.

Co zaś do rozpoczęć się mającego poboru i  
obliczenia tych dodatków podatkowych, niemniej  
podatku dochodowego od tych stałych dochodów,  
który wedlug najwyższego postanowienia z dnia  
25 listopada 1858 i specjalnych w skutek tego  
wydanych postanowień (Dziennik rozporządzeń  
Ministeryum finansów Nr. 62 z r. 1858 i Nr. 18  
z r. 1859) nieprzysłuży u wolnienie od uiszczania  
dodataków krajowych i indemnizacyjnych, wydane  
zostań potrzebne zlecenia.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.  
Lwów, dnia 30 października 1862.

N. 2174. Concursausschreibung. (4331. 1-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine  
Officialstelle mit dem Gehalte jährlicher von 735 fl. und  
eventuell mit 630 fl. oder 525 fl. ö. W., in Erledigung  
gekommen.

Die Bewerber um dieser Stelle haben ihre gebörig  
belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der  
polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen  
vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses  
Concurses in der "Wiener Zeitung" an das k. k. Ober-  
landesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponiblen Beamten aber haben überdies die  
Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit wel-  
chen Bezügen und von welchem Zeitpunkt angefangen,  
sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien,  
endlich bei welcher Kasse sie die ihre Disponibilitätsge-  
nüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.  
Krakau, am 25. November 1862.

N. 41. Kundmachung. (4344. 1-3)

In Folge Beschlusses des k. k. Krakauer Landesgeri-  
chtes von 6. Oct. 1862 z. 1858 werden die Gläubiger  
der Handlung Charlota Scheindl Hanna Goldwasser mit  
welcher ein Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, hemit  
aufgesfordert, daß sie sich mit ihren, aus was immer für  
einem Titel herrührenden Forderungen längstens bis  
2 ten Jänner 1863 persönlich oder durch einen Be-  
vollmächtigten im Bureau des unterzeichneten öffentlichen  
Notars, als gerichtlichen Commissärs (St. Johannes-  
Gasse Nr. 297/466 Gde. IV. im 1. Stock) melden,  
widrigfalls die sich nicht Meldenden, insofern ihre For-  
derungen nicht durch ein Pfandrecht begründet sind, für  
den Fall des geschlossenen Vergleichs, nicht nur nicht befe-  
digt, sondern auch mit ihren Forderungen gänzlich zurückge-  
wiesen werden. Der Anmeldung sind glaubwürdige Aus-  
züge aus den Handlungsbüchern, Originalwechsel oder  
deren beglaubigte Abschriften beizuschließen.

Krakau, den 26. November 1862.

Franz Jakubowski,  
k. k. Notar und Leiter der Charlota Scheindl  
Hanna Goldwasser'schen Vergleichsverhandlung.

L. 18605. Obwieszczenie. (4347. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edy-  
ktem p. Kazimierza hr. Kuczkowskiego že przeciw  
niemu p. Wilhelm Swoboda jako spadkobierca  
s. p. Wacława Jana Swobody w dniu 21 września  
r. b. I. 1863 o zapłaceniu sumy wekslowej 500  
zla. z p. n. wnioślu pozew, w załatwieniu tegoż  
dowu nakaz płatniczy z dnia 28 września r. b.  
I. 1863 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadome  
przeto c. k. sąd krajowy w celu zastępo-  
wania pozwaneego jak również na koszt i niebez-  
pieczenstwo jego tutejszego adwokata Dra Kore-  
ckiego kuratorem nieobecnym ustanowił, któremu  
nakaz płatniczy doręcza się. Zaleca się zatem  
niniejszym edyktom pozwaneemu aby potrzebne do-  
kumenty obrony ustanowionemu dla niego zastępu-  
jego tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego  
z substytucją adwokata pana Dra Bandrowskiego  
na kuratora, z którym wniesiony spor według  
zas abz wszelkich możebnych do obrony środków  
prawnych użyl, w razie bowiem przeciwnym wy-  
nikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać  
musiały.

Kraków, dnia 10 listopada 1862.

N. 67318. Kundmachung. (4309. 4)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h.  
Entschließung vom 18. October l. J. Allerhöchst zu-  
gerufen, daß vorbehaltlich der verfassungsmäßigen  
Feststellung der Landesvoranschläge für 1862/3 die  
zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen  
und zwar einstweilen in dem pro 1861/2 festgesetzten  
Ausmaße, provisorisch auch für das Verwaltungsjahr  
1862/3 ausgeschrieben werden.

Zu Folge h. Staatsministerial-Erlasse vom 21. d.

M. 3. 5629 St.-M. wird diese Allerhöchste Bestimmung  
hiermit mit dem Besiege zur öffentlichen Kenntnis ge-  
bracht, daß hiernach in Galizien für das B.-J. 1863  
zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zu-  
schlag von 9 $\frac{1}{10}$  kr. und für die Erfordernisse der Grund-  
Entlastung ein Zuschlag von 50 $\frac{1}{10}$  kr. ö. W. von jedem  
Gulden der directen Steuern zu berichten sei.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt  
wie im Vorjahr 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838  
Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stelle g-  
berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärfis-  
tigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur  
für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt wor-  
den sind, müssen also vorkommenden Fällen bei dieser

# Wiener - Börse - Bericht

vom 24. November.

Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.

Geld 100.000

65.60 65.70

82.75 82.85